



INNOVATIVES FKT-ANGEBOT

# Weil Gesundheit die beste Technik braucht

Webinare zum BIM, zur Rufanlagen-Norm DIN VDE 08341 und zum Energierecht, eine neue Homepage, neue Arbeitsgruppen zu den Themen Energie und Türen, die 3. Fachmesse Krankenhaus Technologie mit BuFaTa sowie weitere interessante Veranstaltungen in allen Regionalgruppen – 2018 hatte die FKT wie immer einiges zu bieten.

„Weil Gesundheit die beste Technik braucht.“ Dieser zentrale Claim unseres neuen Internetauftritts umschreibt mit wenigen Worten die Zielsetzung der FKT ebenso wie die Intention unser aller Handelns im Krankenhaus. Um diesem hohen Anspruch gerecht zu werden, haben wir im zurückliegenden Jahr wieder viele technische Updates und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch aufgeboten. Wir haben uns eingebracht in Normen- und politische Gremien. In neuen Arbeitsgruppen zu kniffligen Themen wie dem Energiemanagement und -recht (beachten Sie dazu die weiteren Artikel dieser FKT-Nachrichten) und Türen tragen wir Wissen zusammen und erarbeiten Handlungsleitlinien, mit denen Sie rechtlich auf der sicheren Seite stehen und gleichzeitig wirtschaftlich und zukunftsorientiert agieren können.

## SACHKUNDENACHWEISE

Demselben Zweck dient unsere Kooperation mit der Vicenna-Akademie. Gemeinsam mit diesem professionellen Anbieter für Weiterbildung in der Gesundheitswirtschaft werden wir im kommenden Jahr erstmals zertifizierte Schulungen anbieten, die die Absolventen befähigen, rechtskonform Tätigkeiten durchzuführen, die besondere Sachkundenachweise erfordern. Ausbildungen zur „Fachkraft für Lichtrufanlagen sowie zur Befähigten Person für die Wartung von Brandschutzklappen“ sind bereits in Planung. Weitere Programme werden folgen.

## 4. FACHMESSE

Ebenfalls bereits in Planung ist natürlich unsere 4. Fachmesse Krankenhaus Technologie am 17. und 18. September 2019



in Gelsenkirchen. Sie bietet Ihnen einmal mehr Zeit und Raum für intensive Fachgespräche in persönlicher und angenehmer Atmosphäre, für Austausch mit Tiefgang, kurz ein Forum für komfortablen, optimierten Erkenntnisgewinn. Erstmals bringt im kommenden Jahr auch die Wissenschaftliche Gesellschaft für Krankenhaustechnik e.V. (WGKT) Ideen, Kreativpotenzial, Kontakte, Wissen, Erfahrungen und viel Herzblut in die Organisation und Gestaltung unseres Branchentreffens mit ein. Getreu Aristoteles Motto, „Das Ganze ist mehr als die Summe seiner Teile“, verschmelzen wir im kommenden Jahr auch unsere traditionellen Jahrestagungen – die Bundesfachtagung der FKT und die TK-Technik im Krankenhaus der WGKT – zu einer neuen gemeinsamen Fachtagung Technik im Krankenhaus. 2019 widmet sich diese aus verschiedensten Blickwinkeln dem Projektmanagement.

Mit alledem wirft das Jahr 2019, in dem wir Ihnen außerdem online und in den Regionalgruppen wie gewohnt all unser Wissen und unsere Erfahrung zur Verfügung stellen, schon große Schatten voraus. Mit unserem innovativen, praxisorientierten Angebot werden wir weiterhin möglichst viele neue Mitglieder für uns gewinnen, danken denen, die uns schon lange, oder auch erst seit Kurzem die Treue halten, für ihr Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern, Partnern und Förderern. Wenn Sie Möglichkeiten sehen, wie wir Sie noch besser unterstützen können, zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Und wenn Sie es nicht schon längst getan haben, schließen Sie sich unserem Netzwerk Technik im Gesundheitswesen an.

Ihre FKT-Vorstände **Horst Träger,**  
**Wolfgang Siewert und Christoph Franzen**

BESSER SPAREN

# Audit oder Energiemanagement?

Im Jahr 2019 werden für viele Unternehmen die vom Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) vorgeschriebenen Wiederholungsaudits nach DIN EN 16247 fällig. Ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 wäre die Alternative. Als Entscheidungshilfe hat das neue FKT-Forum Klinikenergie für alle Unentschlossenen Vor- und Nachteile dieser unterschiedlich steinigten Wege zur legalen Compliance und zum Energiesparen zusammengetragen.

Unbestritten ist: Ein Energiemanagement nach DIN EN 50001 zu etablieren, ist mit sehr viel mehr Aufwand verbunden als ein Audit nach DIN EN 16247, zumal wenn es sich um ein Wiederholungsaudit handelt. Während ein Energiemanagementsystem eine eigene Stabsstelle für einen Energiemanagementbeauftragten erfordert, verlangt ein Audit lediglich einen Ansprechpartner im Unternehmen. Der geforderte externe Berater ist beim Audit gleichzeitig Auditor. Ein Energiemanagement wird meist mit Hilfe eines externen Beraters eingeführt und durch einen weiteren geprüft. Energieaudits stehen zudem mit abnehmendem Aufwand nur alle vier Jahre an, während ein Energiemanagement jährliche Audits nach sich zieht. Doch: Diese Mühe lohnt sich. Für die Umwelt und den Geldbeutel. Da man sich im Rahmen eines Energiemanagements die Energienutzung und den Verbrauch im eigenen Unternehmen unter Einbeziehung aller Mitarbeiter viel genauer anschaut als bei einem Audit, werden meist beachtliche Einsparpotenziale aufgedeckt und umgesetzt. Energieaudits zei-

gen zwar auch Einsparmöglichkeiten auf, quantitative Ziele werden aber nicht festgelegt. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht hier weniger als bei der DIN EN 50001. Für Unternehmen mit hohem Energieverbrauch empfiehlt das FKT-Forum Klinikenergie daher die Etablierung eines Energiemanagementsystem.

Geht es nur darum dem EDL-G gerecht zu werden und by the Way Transparenz über die eigenen Energieflüsse zu erlangen, um ggf. die eine oder andere Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz durchzuführen und so Kosten zu senken, reicht dagegen ein Audit. Im Prinzip handelt es sich bei der Frage Audit oder Energiemanagement um zwei grundlegend unterschiedliche Philosophien für den Umgang mit dem Thema Energie.

Tobias Peselmann, Energieberater und Mitglied im FKT-Forum Klinikenergie, geht davon aus, dass vermutlich schon bald jedes Unternehmen ein Energiemanagementsystem haben muss. Denn: Mit diesem Werkzeug können große Einsparpotenziale gehoben werden. Es erfordert ein intensives Messen und Aufzeichnen

## Beim zweiten Mal wird's einfacher



Verfügt ein Unternehmen über mehrere „Produktionsstätten“, wurden beim Audit nach DIN EN 16247 nach dem Multisizeverfahren nicht alle begangen. Um möglichst viel Energie zu sparen, wäre es eigentlich sinnvoll, bei den Wiederholungsaudits andere Standorte zu betrachten als beim ersten Mal. Nur so erhält man einen umfassenden Überblick über die Einsparpotenziale im eigenen Unternehmen. Aus wirtschaftlichen Gründen wird man wahrscheinlich wieder die gleichen Gebäude auditieren wie schon beim ersten Mal, da die Datenlage hier bereits erarbeitet wurde und nicht mehr aufwendig aufgenommen werden muss. Bei der DIN EN 50001 ist nach dem Auditplan der Aufwand, der geleistet werden muss, vorgegeben.

der Energieflüsse, die mit smarter werdender Technik ohnehin an der Tagesordnung sein werden. Die aktuelle Berichterstattung des Weltklimarates stützt diese Vermutung. **Maria Thalmayr**

## Frühbucherrabatt sichern

Am 17. und 18. September 2019 macht die Fachmesse Krankenhaus Technologie mit ihrem innovativen auf Inhalte fokussierten Messekonzept den Wissenschaftspark in Gelsenkirchen zum 4. Mal zum zentralen Treffpunkt der Gesundheitswirtschaft.

Anbieter von Produkten und Services, die noch in diesem Jahr ihren Stand buchen und sich damit ihre Präsenz auf dieser längst etablierten Drehscheibe für Innovationen für das technische Gesundheitswesen sichern, erhalten einen Frühbucherrabatt von 400 Euro bzw. von 200 Euro bis 31. März 2019.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.fachmesse-krankenhaus-technologie.de](http://www.fachmesse-krankenhaus-technologie.de).  
Gerne beantwortet Ihnen das Messeorganisationsteam von der I.O.E. – Wissen GmbH weitere Fragen:  
[Fachmesse2019@ioe-wissen.de](mailto:Fachmesse2019@ioe-wissen.de), Tel. 02254/84660-80.

## MARKTSTAMMDATENREGISTER

# Keine vorschnellen Angaben machen

Nach erheblicher Verzögerung ist es so weit: Ab dem 4. Dezember 2018 wartet das Marktstammdatenregister-Webportal auf Eintragungen der Energiemarktakteure. Das FKT-Forum Klinikenergie rät: Wegen ihrer häufig komplexen Verteilungsstrukturen sollten insbesondere Klinik-, Krankenhaus- und Pflegeheimbetreiber ihre Energieversorgungsanstellung genau prüfen, bevor sie Daten an das Register melden.

Denn: Was heute mit leichter Hand an Informationen preisgegeben wird, kann morgen schon bereut werden. Zum Beispiel, wenn dadurch rechtlich unsaubere Konstellationen deutlich werden.

Am 8. März 2017 hat das Bundeskabinett auf Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums (BMWi) die sogenannte Marktstammdatenregisterverordnung (MaStRV) verabschiedet. Am 10. April 2017 trat sie in Kraft. Durch diese Verordnung wurde die rechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb eines Marktstammdatenregisters (MaStR) energiewirtschaftlicher Daten geschaffen. In diesem energiewirtschaftlichen Anlagenkataster sollen alle Energieerzeugungsanlagen sowie bestimmte Verbrauchsanlagen registriert werden.

Das MaStR schafft ein für jedermann nutzbares Instrument, das wesentliche Akteure der Bereiche Strom und Gas erfasst. Erst jetzt erfolgte die Einrichtung entsprechender Erfassungsstrukturen durch die Bundesnetzagentur (BNetzA), die das MaStR als eine onlinebasierte Datenbank betreiben wird.

## TRANSPARENZ IN DER ENERGIEWIRTSCHAFT

Das neue Register berücksichtigt Neuanlagen und Bestandsanlagen, Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarer und konventioneller Energie von Strom und Gas. Außerdem werden bestimmte Verbrauchsanlagen sowie die Betreiber sämtlicher Stromerzeugungsanlagen registriert. Die MaStRV soll einer verbesserten Datenla-

### Meldepflichtig sind



- Gasverbraucher, wenn Verbraucher an das Fernleitungsnetz angeschlossen sind,
- Betreiber von Stromerzeugungsanlagen einschließlich EEG- und KWK-Anlagen,
- Betreiber von Stromspeichern, Stromverbraucher mit Anschluss an das Höchst- oder Hochspannungsnetz,
- Messstellenbetreiber,
- Netzbetreiber sowie Betreiber geschlossener Verteilnetze,
- Stromlieferanten (z.B.: Strom wird von der Konzerntochter an die Konzernmutter auf demselben Betriebsgelände geliefert/Strom wird an die ausgelagerte Kantine geliefert/Strom wird an die Fremdfirma auf dem Betriebsgelände geliefert).

### Typische Fallstricke



- Die Klinik betreibt in einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft eine Stromerzeugungsanlage (BHKW, PV-Anlage). Der Strom wird überwiegend von der Klinik verbraucht. Trotz der gesellschaftsrechtlichen Verflechtung ist das ein klarer Fall von Drittbelieferung. Im Fall einer MaStRV-Meldung ist zu befürchten, dass auf die gesamte seit Inbetriebnahme mit der Stromerzeugungsanlage erzeugte Strommenge EEG-Umlage nachzuzahlen ist. Das sind schnell sechsstellige Beträge.
- Die Klinik betreibt die Stromerzeugungsanlage (BHKW, PV-Anlage) selbst, vorsorgt aber auch Dritte (Kantine, externe Radiologie, MVZ etc.) mit Strom. Der Nachweis einer (seit 2017 erforderlichen) viertelstundenscharfen Abgrenzung zwischen dem BHKW-Strom, der von der Klinik selbst verbraucht wird, und dem Verbrauch Dritter kann mangels entsprechender Messeinrichtungen nicht geführt werden: Auch hier ist für den gesamten jemals eigenerzeugten Strom eine Nachzahlung der EEG-Umlage zu befürchten.

**Wichtig ist dabei:** Die Ansprüche auf EEG-Umlage verjähren in der Regel nicht. So kann es zu Nachforderungen für weit längere Zeiträume als der üblichen Verjährungsfrist von drei Jahren kommen.

ge und Transparenz in der Energiewirtschaft dienen, was auch dem Monitoring und – im Zuge der Energiewende – der Netzstabilität zugutekommt. Daneben soll es zur Entbürokratisierung beitragen, weil bisher parallel bestehende Meldepflichten ersetzt oder vereinfacht werden könnten. Experten hingegen betrachten den enormen Zeitaufwand, der mit der Verordnung einhergeht und viele Unternehmen vor große Probleme stellt, mit Argwohn. Denn laut MaStRV ist im Grunde jeder ein Stromlieferant, der über eine Steckdose verfügt, die hin und wieder von anderen genutzt wird. Bagatelengrenzen müssen hier erst noch definiert werden.

## LEICHEN IM KELLER WERDEN SICHTBAR

Neben dem nicht unerheblichen Zeitaufwand muss erwähnt sein, dass die flächendeckende Sammlung energierechtlich relevanter Daten den Aufsichtsbehörden erstmals einen umfassenden Überblick über Stromerzeugungsanlagen, Eigenverbrauch und ggf. Drittverbrauch liefert. Und hier beginnt der für sehr viele Akteure auf dem Energiemarkt unangenehme Teil der MaStRV: Oft genügen (Eigen-)Energie-Versorgungskonzepte nicht mehr den energierechtlichen Vorgaben, die in den vergangenen Jahren umfangreich verschärft wurden. Nicht aus böser Absicht, sondern schlicht aus Unwissenheit über die „energierechtlichen Leichen“ im eigenen Keller bewegt sich so manche Einrichtung außerhalb des energierechtlich Legalen. Wenn solche rechtlich unsauberen Konstellationen durch unbedachte Angaben in dem MaStRV-Register unwiderruflich gemeldet werden, könnte das zu bösen Überraschungen führen.

## ERST PRÜFEN, DANN MELDEN

Ein Verstoß gegen die Meldepflicht stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Außerdem sind Fördermittel nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) von der rechtzeitigen und vollständigen Meldung abhängig. „Um Nachteile zu vermeiden, sollten betroffene Einrichtungen prüfen, ob eine entsprechende Meldung vorgenommen werden muss und in welchem Umfang“, rät das FKT-Forum Klinikenergie. „Viele Angaben sind gar nicht notwendig. Manche können zu Überraschungen führen, wenn dadurch bisherige Versäumnisse aufgedeckt werden.“ Wer hier auf der sicheren Seite stehen möchte, sollte eine energierecht-



### Forum Klinikenergie: Impulsgeber und Ansprechpartner

Fragen rund um das Thema Energie, insbesondere auch die zunehmend komplexer werdende Energieadministration, behandelt und beantwortet das neue FKT-Forum Klinikenergie. Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind

- FKT-Präsident Horst Träger,
- der Betriebsingenieur im Allgemeinen Krankenhaus Celle, Dirk Müller,
- der Rechtsanwalt für Energierecht, Sebastian Igel,
- Gerd Lüdeking, der sich mit seinem Planungsbüro auf die Umsetzung und Begleitung von Energieprojekten spezialisiert hat,
- der Energieberater Tobias Peselmann sowie
- Oliver Staff, Spezialist für Energiewirtschaft und innovative Energiebewirtschaftungskonzepte.

Sie alle freuen sich auf Ihre Fragen an [forum-klinikenergie@fkt.de](mailto:forum-klinikenergie@fkt.de).

liche Complianceprüfung vornehmen, um zu ermitteln, was man melden kann und was man besser (zunächst) für sich behält: „In manchen Fällen ist es besser, eine verspätete Meldung in Kauf zu nehmen“, raten die Energierechtsexperten, „um vor der Meldung energierechtlich alles in Ordnung gebracht zu haben.“

Die Registrierung beim MaStRV erfolgt mit Hilfe eines Online-Einrichtungssis-

tenten der Bundesnetzagentur, mit dem man folgende Schritte absolvieren soll:

1. Anlegen eines MaStR-Kontos.
2. Erfassung der Stammdaten.
3. Registrierung der Marktakteure zur Wahrnehmung verschiedener Marktfunktionen.

Sebastian Igel,

Leiter des FKT-Forums Klinikenergie.

### V.i.S.d.P für die FKT

- Horst Träger (Präsident)
- Wolfgang E. Siewert (Vizepräsident)

### Geschäftsführender Vorstand

- Horst Träger, Präsident, Rostock
- Wolfgang E. Siewert, Vizepräsident, Norden
- Christoph Franzen, Schatzmeister, Krefeld

### Redaktion

Maria Thalmayr (mt)  
Pressesprecherin der FKT  
Karwendelstraße 6  
82299 Türkenfeld  
Tel.: 08193 999853  
E-Mail: [maria.thalmayr@fkt.de](mailto:maria.thalmayr@fkt.de)  
Internet: [www.treffendetexte.eu](http://www.treffendetexte.eu)

### Geschäftsstelle

Fachvereinigung  
Krankenhaustechnik e.V. (FKT)  
Hermann-Löns-Straße 31  
53919 Weilerswist  
Tel.: +49 2254 83478 80  
E-Mail: [fkt@fkt.de](mailto:fkt@fkt.de)  
Internet: [www.fkt.de](http://www.fkt.de)

